

Präsident von Friesen: Gehört zur Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes und wird daher an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 582.) Anderweite Eingabe des Diätetikers und Naturarztes Haubold alhier, die Freigebung der Naturheilkunde u. betreffend.

Präsident von Friesen: Es sind schon mehrere derartige Petitionen an die vierte Deputation abgegeben worden; es wird daher vorgeschlagen, auch diese dahin abzugeben.

(Nr. 583.) Resolution des Volksvereins zu Zwickau, den Wahlgesetzentwurf betreffend.

Präsident von Friesen: Der Wahlgesetzentwurf befindet sich bei der Zweiten Kammer; daher an diese abzugeben.

(Nr. 584.) Anschließerkklärung des Stadtrathes zu Plauen an die Petition des Stadtrathes zu Großenhain in Betreff der Servicegelder.

Präsident von Friesen: Ist ein Budgetgegenstand und wird daher an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Nr. 585.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündliche Vorträge zu erstatten über a) die Beschwerde Münzner's aus Rügen, dessen Bestrafung wegen Beleidigung und Winkelschriftstellerei betreffend; b) die Beschwerde der Schank- und Gastwirth Wagner und Genossen zu Zschopau wegen einer ihnen auferlegten städtischen Abgabe von den zu verschänkten Bieren; c) die Petition der Fabrikanten Bezold und Wolf zu Lengsfeld, Gestundung der Rückzahlung eines gewerblichen Vorschusses betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Vorträge werden heute noch erfolgen, sie finden sich auf der Tagesordnung.

(Nr. 586.) Herr Friedensrichter Dr. Baumann auf Steinbach übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer an die königl. Ministerien der Finanzen und des Innern gerichteten Petition um Berücksichtigung des Amtsbezirks Lausitz bei Bearbeitung des Planes einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Chemnitz, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind bereits vertheilt.

(Nr. 587.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 25. Januar 1868, enthaltend die Specialberathung des Berichtes über den Gesetzentwurf, weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört an die zweite Deputation.

(Nr. 588.) Eingabe des landwirthschaftlichen Vereins zu Pfaffengrün mit der Bitte: die Ständeversammlung wolle das Petikum des sächsischen Städtetages, welches die Garnisonslast vom ganzen Lande getragen zu sehen wünscht, auf sich beruhen lassen.

Präsident von Friesen: Die Petition des sächsischen Städtetages ist an die vierte Deputation abgegeben worden. Da nun diese Eingabe eine Gegeneingabe, eine Protestation enthält, so würde auch diese an die vierte Deputation abzugeben sein.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen; entschuldigen aber lassen sich für heute: Herr Freiherr von Schönberg-Vibray wegen dringender Geschäfte, Herr Graf zu Stolberg wegen Krankheit und Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen dringender Geschäfte.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen, daher zur Tagesordnung übergegangen werden kann und zwar zuerst zu einem Berichte der vierten Deputation über die Beschwerde Münzner's aus Rügen.

Referent Kammerherr von Meßsch: Die hohe Kammer hat ihrer vierten Deputation eine Beschwerde eines gewissen Münzner aus Rügen bei Röttha zur Begutachtung übergeben, welche eine Bestrafung wegen Beleidigung eines Dritten und wegen Winkelschriftstellerei betrifft, in Folge dessen er sich wegen des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens beschwert findet. Diese Eingabe ist aber lediglich an die Zweite Kammer gerichtet und dort abfällig beschieden worden. Da nun in §. 113 der Landtags-Ordnung in dem letzten Satz Folgendes bestimmt ist:

„Ist aber eine Bitte oder Beschwerde nur an eine Kammer gerichtet, so wird der anderen Kammer von dem darauf gefaßten Beschlusse nur dann, wenn derselbe beifällig ist, Nachricht gegeben,“

so gehört diese Beschwerde gar nicht vor das Ressort der Ersten Kammer und die Deputation schlägt Ihnen deshalb vor, dieselbe einfach beizulegen.

Präsident von Friesen: Es wird bei dieser Anzeige zu bemerken haben und es bedarf keines Beschlusses.

Ein weiterer Gegenstand ist die Beschwerde des Gastwirths Wagner und Genossen zu Zschopau.

Referent Kammerherr von Meßsch: Einige Gastwirth, Restaurateure und Schankwirth in der Stadt Zschopau, Wagner und Genossen, haben bei der Ständeversammlung eine Beschwerde eingereicht, von der sie glauben, daß deren Abhilfe nur durch die Ständeversammlung möglich sein dürfte. Der Stadtrath in Zschopau hat ein von dem königl. Ministerium des Innern, resp. von der Kreisdirection bestätigtes Regulativ eingeführt, nach welchem insbesondere die Schankwirth in Zschopau für alle zollvereinsländische und fremde in die Stadt eingebrachten Biere und zwar pro Eimer eine gewisse festgesetzte Steuer an die Stadtasse entrichten sollen.